



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS-, BAU-, UMWELT- UND ENERGIEAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 13.06.2022
Beginn: 19:04 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang
Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Koschek, Norbert

Vorsitz beim TOP 1.1
Vertreter für Peter Auerochs

Scheiderer, Klaus
Ziegler, Christoph

Verwaltung

Vogel-Fleischmann, Jana

Weitere Anwesende

Else Wolf Ortssprecherin

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen
- 1.1 Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V162 **BA/534/20
20-2026**
- 1.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Dreifamilien-Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 870/1 Gemarkung Dietenhofen (Rosenstraße 21a) **BA/535/20
20-2026**
- 1.3 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 700/48 Gemarkung Dietenhofen (Finkenweg 4) **BA/536/20
20-2026**
- 1.4 Bauantrag zum Neubau einer Überdachung sowie Errichtung einer Containerüberdachung auf dem Grundstück FINr. 140/3 Gemarkung Herpersdorf **BA/537/20
20-2026**
- 1.5 Bauantrag zum Neubau zweier Unterstände an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 243 Gemarkung Herpersdorf (Moosleite) **BA/538/20
20-2026**
- 1.6 Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters mit Getränkemarkt auf dem Grundstück FINr. 573/11 Gemarkung Dietenhofen (Neudorfer Höhe 2) **BA/539/20
20-2026**
- 1.7 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 809 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf 4) **BA/540/20
20-2026**
- 1.8 Bauantrag zum An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 18 Gemarkung Neudorf (Neudorf 11) **BA/541/20
20-2026**
- 1.9 Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Neubau von 4 Reihenhäusern auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Dietenhofen (Albrecht-Dürer-Straße) **BA/542/20
20-2026**
- 2 Friedhof

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 **Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen**

TOP 1.1 **Vollzug der Immissionsschutzgesetze; Antrag auf immissionschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V162**

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windkraftanlagen des Typs VESTAS V162 mit einer Nennleistung von 6,2 MW, einer Nabenhöhe von 169 m, einer Gesamthöhe von 250 m sowie einem Rotordurchmesser von 162 m auf den Grundstücken Fl. Nrn. 67 und 77 Gemarkung Herpersdorf, Markt Diethenhofen.

Sichtbarkeit:

Aufgrund der Lage auf einer Hochfläche, die weitgehend mit Wald umgeben ist, sind die Anlagen aus den Talräumen der Bibert und des Haselbaches, die das hauptsächliche Ziel von Besuchern des Marktes Diethenhofen sind, weitgehend nicht sichtbar.

Schattenwurf

Schattenwurf, astronomisch möglich, mehr als 30, aber weniger als 100 Stunden/Jahr

Betroffen: Herpersdorf, nordwestlich der Straße AN 24 – Seubersdorf (maximal ca. 50 Stunden, längste tägliche Beeinträchtigung 35 Min.).

Schattenwurf, astronomisch möglich, mehr als 10 Stunden, aber weniger als 30 Stunden/Jahr

Betroffen: Herpersdorf, südöstlich der Straße AN 24 – Seubersdorf (tägliche Beeinträchtigung durch WEA2 bis zu 37 Min) und Rothleiten

Schattenwurf, astronomisch maximal möglich, weniger als 10 Stunden/Jahr

Betroffen: Oberschlauersbach, östlich Kurve Kreisstraße AN 26 in Ortsmitte

Naturschutz

Fledermäuse sind nur gering gefährdet, der Rotmilan ist eventuell gefährdet, daher werden Ausgleichsflächen für ihn zwischen Seubersdorf und Oberreichenbach vorgeschlagen, um ihn aus den mit den Windrädern beanspruchten Bereichen fortzulocken.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschuss äußert keine Bedenken oder Anregungen zum vorliegenden Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung.

einstimmig beschlossen Ja 6 Nein 0

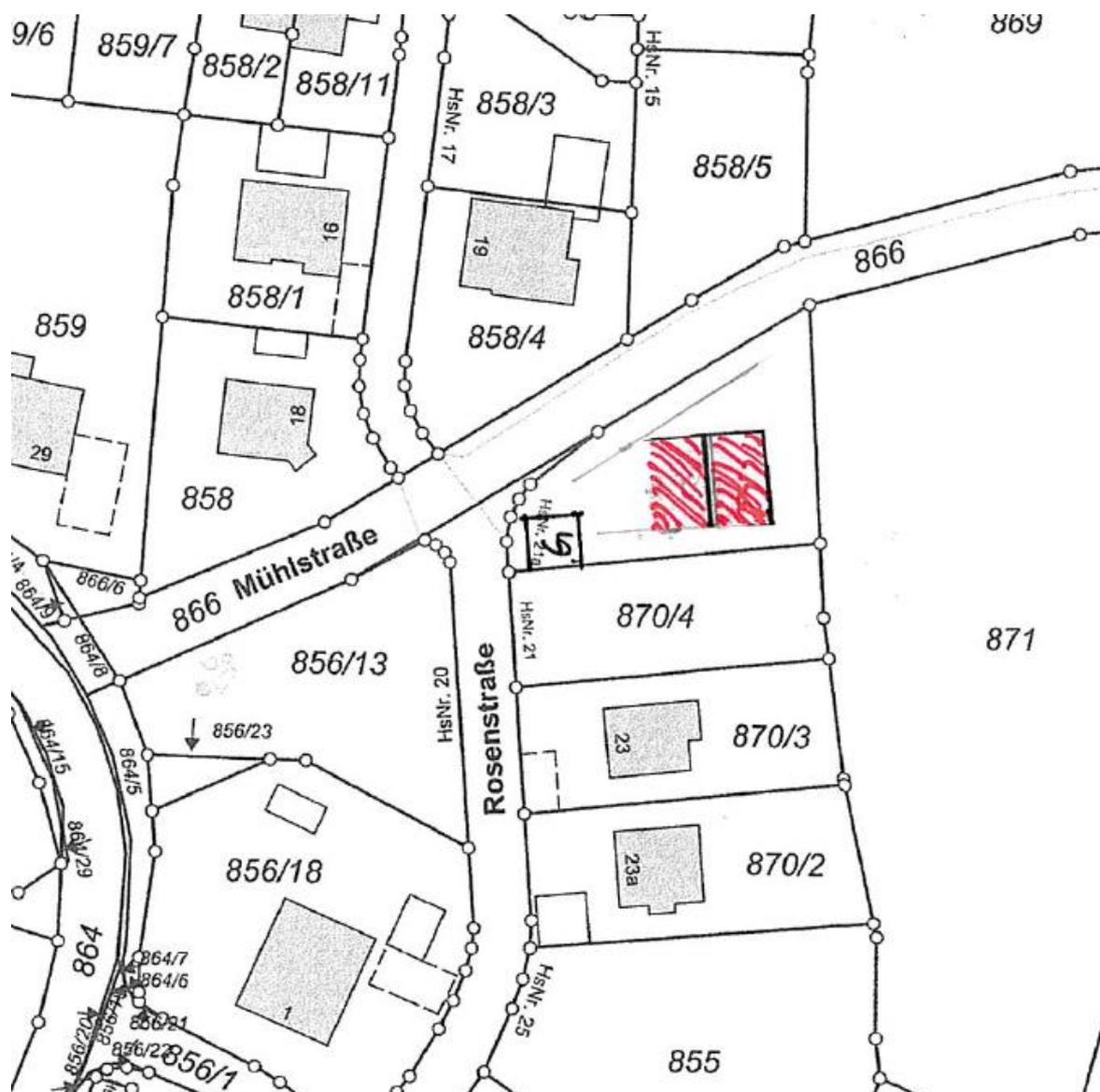
Abstimmungsvermerke:

Aufgrund persönlicher Befangenheit des 1. BGM Erdel übernimmt 2. BGM Koschek den Vorsitz der Sitzung des OBUE-Ausschusses.

1. BGM Erdel ist bei TOP Ö 1.1 anwesend, beteiligt sich aber weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung.

TOP 1.2 Bauvoranfrage zum Neubau eines Dreifamilien-Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 870/1 Gemarkung Diethenhofen (Rosenstraße 21a)

Zum Neubau eines Dreifamilien-Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 870/1 Gemarkung Diethenhofen (Rosenstraße 21a) wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 „Diethenhofen Süd“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

Wohnhaus:	Überschreitung Baugrenze im Norden und Osten
Garage:	Überschreitung Baugrenze im Westen
Firstrichtung:	Ost – West, nicht wie im Bebauungsplan festgesetzt Nord – Süd

Höhe Dachgauben: mehr als im Bebauungsplan festgesetzte 1,5 m
Kniestock: 50 cm anstelle wie im Bebauungsplan festgesetzt 36,5 cm
Geschossigkeit: Im Bebauungsplan festgesetzt: III/U/D, (3 Vollgeschosse, davon je eines im Dachgeschoss und im talseitigen Untergeschoss).
Planung: zwei Vollgeschosse und Dachgeschoss (ob als „Keller“ bezeichnetes Geschoss Keller, Unter- oder Vollgeschoss ist, kann nicht endgültig festgestellt werden, da Geländeverlauf fehlt), eventuell Festsetzung eingehalten.
Geschossflächenzahl: Überschreitung (nur Wohnhaus, zulässig 0,6, geplant 0,71)

Sonstige Feststellungen:

Dachform Garage nicht feststellbar (im Bebauungsplan: Satteldach festgesetzt)
Anzahl der Stellplätze nicht feststellbar (im Bebauungsplan 1,5 Stellplätze je WE, daher mindestens 4 Stellplätze notwendig)

Wasserversorgung:

Laut Auskunft des Zweckverbandes der Dillenberggruppe ist ein Anschluss möglich

Abwasserbeseitigung:

Kanal-Hausanschluss im Mischsystem ist vorhanden.

Zufahrt:

Das Baugrundstück liegt an einer öffentlichen Verkehrsfläche

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Dreifamilien-Doppelhauses auf dem Grundstück FINr. 870/1 Gemarkung Dietenhofen (Rosenstraße 21a) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 5 „Dietenhofen Süd“ hinsichtlich

Wohnhaus: Überschreitung Baugrenze im Norden und Osten
Garage: Überschreitung Baugrenze im Westen
Firstrichtung: Ost – West, nicht wie im Bebauungsplan festgesetzt Nord – Süd
Höhe Dachgauben: mehr als im Bebauungsplan festgesetzte 1,5 m
Kniestock: 50 cm anstelle wie im Bebauungsplan festgesetzt 36,5 cm
Geschossigkeit: Im Bebauungsplan festgesetzt: III/U/D, (3 Vollgeschosse, davon je eines im Dachgeschoss und im talseitigen Untergeschoss).
Planung: zwei Vollgeschosse und Dachgeschoss (ob als „Keller“ bezeichnetes Geschoss Keller, Unter- oder Vollgeschoss ist, kann nicht endgültig festgestellt werden, da Geländeverlauf fehlt), eventuell Festsetzung eingehalten.
Geschossflächenzahl: Überschreitung (nur Wohnhaus, zulässig 0,6, geplant 0,71) erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.3 Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 700/48 Gemarkung Dietenhofen (Finkenweg 4)

Zur Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 700/48

Gemarkung Dietenhofen (Finkenweg 4) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17a „Rüderner Straße“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes ist folgende Befreiung erforderlich:

- Abstand Ortgang der Gaube (zulässig: min. 2 m; geplant: 1,2 m)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Errichtung einer Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 700/48 Gemarkung Dietenhofen (Finkenweg 4) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu der Befreiung der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 17a „Rüderner Straße“ hinsichtlich dem

- Abstand Ortgang der Gaube (zulässig: min. 2 m; geplant: 1,2 m) erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.4	Bauantrag zum Neubau einer Überdachung sowie Errichtung einer Containerüberdachung auf dem Grundstück FINr. 140/3 Gemarkung Herpersdorf
----------------	--

Zum Neubau einer Überdachung sowie Errichtung einer Containerüberdachung auf dem Grundstück FINr. 140/3 Gemarkung Herpersdorf wurde ein Bauantrag eingereicht.

Die Bauvorhaben befinden sich größtenteils bereits im Bestand.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau einer Überdachung sowie Errichtung einer Containerüberdachung auf dem Grundstück FINr. 140/3 Gemarkung Herpersdorf wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.5 Bauantrag zum Neubau zweier Unterstände an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 243 Gemarkung Herpersdorf (Moosleite)

Zum Neubau zweier Unterstände an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 243 Gemarkung Herpersdorf (Moosleite) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Augenscheinlich sind die beiden Unterstände bereits vorhanden.
Das Vorhaben liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Prüfung der Privilegierung:

§ 35 Abs. 1 BauGB: Es kommt nur das Betreiben eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs oder eines Betriebs der gartenbaulichen Erzeugung in Frage.

Der Bauherr besitzt selbst keine land- oder forstwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet Dietenhofen.

Dessen Vater besitzt zwei Waldflächen, nämlich die Fläche mit 6.861 m², auf der die Maschinenhalle steht und nun zwei weitere Unterstände genehmigt werden sollen und eine weitere Waldfläche zwischen Herpersdorf und Oberschlauersbach mit 2.900 m². Die Bewirtschaftung einer Waldfläche von weniger als 1 ha begründet aber noch keinen „forstwirtschaftlichen Betrieb“, sondern stellt lediglich eine Liebhaberei dar.

Im Jahr 2005 wurde zuerst im April 2005 eine Bauvoranfrage und im August 2005 ein Bauantrag für die Errichtung der ursprünglichen Maschinenhalle eingereicht. Der Bauausschuss erteilte das Einvernehmen nach § 35 Abs. 2 BauGB. Der Bauantrag wurde am 16.09.2005 durch das Landratsamt Ansbach genehmigt.

Das Gebäude wird derzeit zum Abstellen von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und zur Lagerung von Holz genutzt.

Zum möglichen Einvernehmen nach § 36 BauGB:

Eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB kommt, wie oben dargestellt, nicht in Frage. Als sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB widerspricht das Vorhaben genaugenommen den Festsetzungen des Flächennutzungsplans, da im Bereich des Bauantrags die Nutzung als „Wald“ festgesetzt ist. Nur über den Umweg, dass das Bauvorhaben der Waldnutzung „dient“, wäre hier ein Einvernehmen möglich. Das Vorhaben liegt in der Schutzzone des Naturparks Frankenhöhe.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau zweier Unterstände an eine bestehende Maschinenhalle auf dem Grundstück FINr. 243 Gemarkung Herpersdorf (Moosleite) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.6	Bauvoranfrage zum Umbau und Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters mit Getränkemarkt auf dem Grundstück FINr. 573/11 Gemarkung Dietenhofen (Neudorfer Höhe 2)
----------------	---

Zum Umbau und Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters mit Getränkemarkt auf dem Grundstück FINr. 573/11 Gemarkung Dietenhofen (Neudorfer Höhe 2) wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Große Höhe“.

Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Art der baulichen Nutzung (Überschreitung der zulässigen Größe von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Einzelverkaufsfläche von 700 m² auf ca. 1.271 m²)
- Dachaufbauten (zulässig: begrüntes Flach- oder Satteldach mit Dachneigung 15 bis 30°; geplant: Pultdach mit Dachneigung von anscheinend weniger als 15°)
- Anpflanzungen (festgesetzt: Mindestens 30% der Fassaden müssen an Vegetationsflächen mit Erdanschluss grenzen und pro angefangene 10 m mit einer Kletterpflanze bepflanzt werden, sofern die Fassade fensterlos ist. Die Festsetzung dient der Einbindung des Baukörpers in die umgebende Landschaft und dem kleinklimatischen Temperaturausgleich; geplant: keine entsprechende Pflanzflächen vorgesehen)
- Regenwassernutzung (festgesetzt: Das auf dem Grundstück von überdachten Grundflächen anfallende Niederschlagswasser ist in Zisternen oder Gartenteichen abzuleiten, sofern keine Dachbegrünung vorhanden ist. Es wird eine Mindestgröße der Zisterne oder des Gartenteiches von 30 Litern je qm Dachfläche empfohlen; geplant: keine Zisterne oder Gartenteich vorhanden oder geplant)

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Umbau und Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters mit Getränkemarkt auf dem Grundstück FINr. 573/11 Gemarkung Diethofen (Neudorfer Höhe 2) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Große Höhe“ hinsichtlich der

- Art der baulichen Nutzung (Überschreitung der zulässigen Größe von Einzelhandelsbetrieben mit einer maximalen Einzelverkaufsfläche von 700 m² auf ca. 1.271 m²)
- Dachaufbauten (zulässig: begrüntes Flach- oder Satteldach mit Dachneigung 15 bis 30°; geplant: Pultdach mit Dachneigung von anscheinend weniger als 15°)

erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.7 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 809 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf 4)

Zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 809 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf 4) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

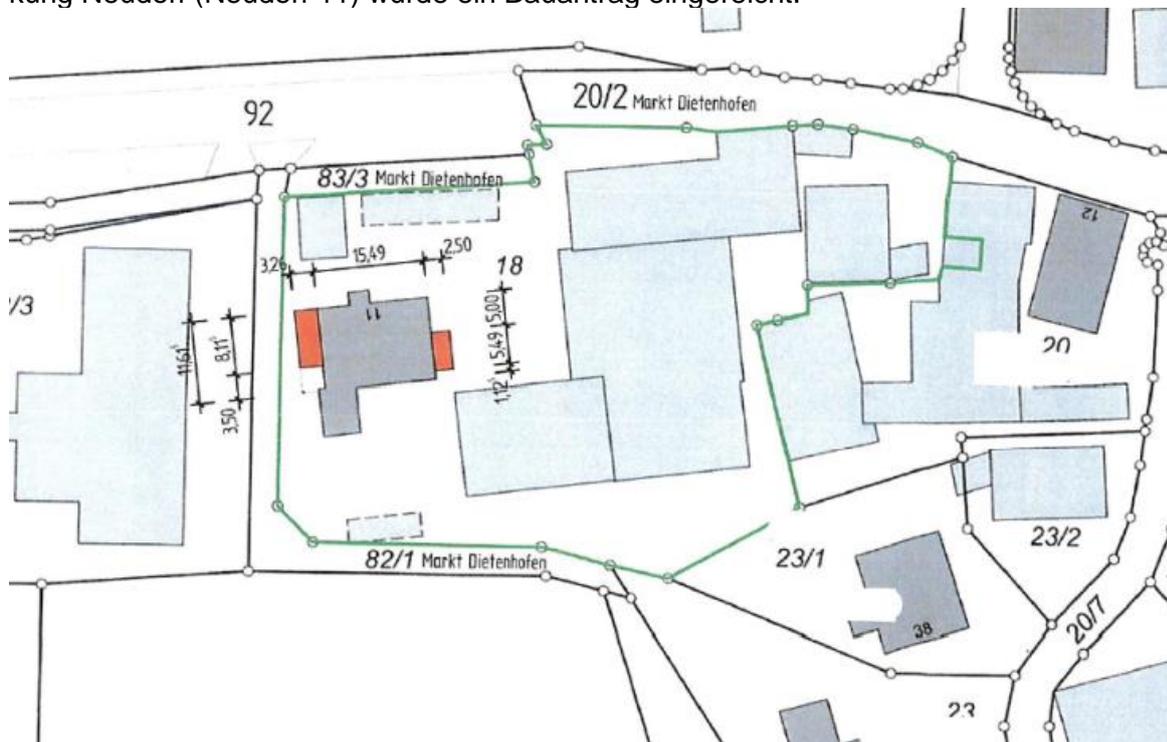
Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück FINr. 809 Gemarkung Ebersdorf (Frickendorf 4) wird erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.8	Bauantrag zum An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 18 Gemarkung Neudorf (Neudorf 11)
----------------	--

Zum An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 18 Gemarkung Neudorf (Neudorf 11) wurde ein Bauantrag eingereicht.



Das Baugrundstück befindet sich im Innenbereich und daher richtet sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum An- und Umbau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück FINr. 18 Gemarkung Neudorf (Neudorf 11) wird erteilt.

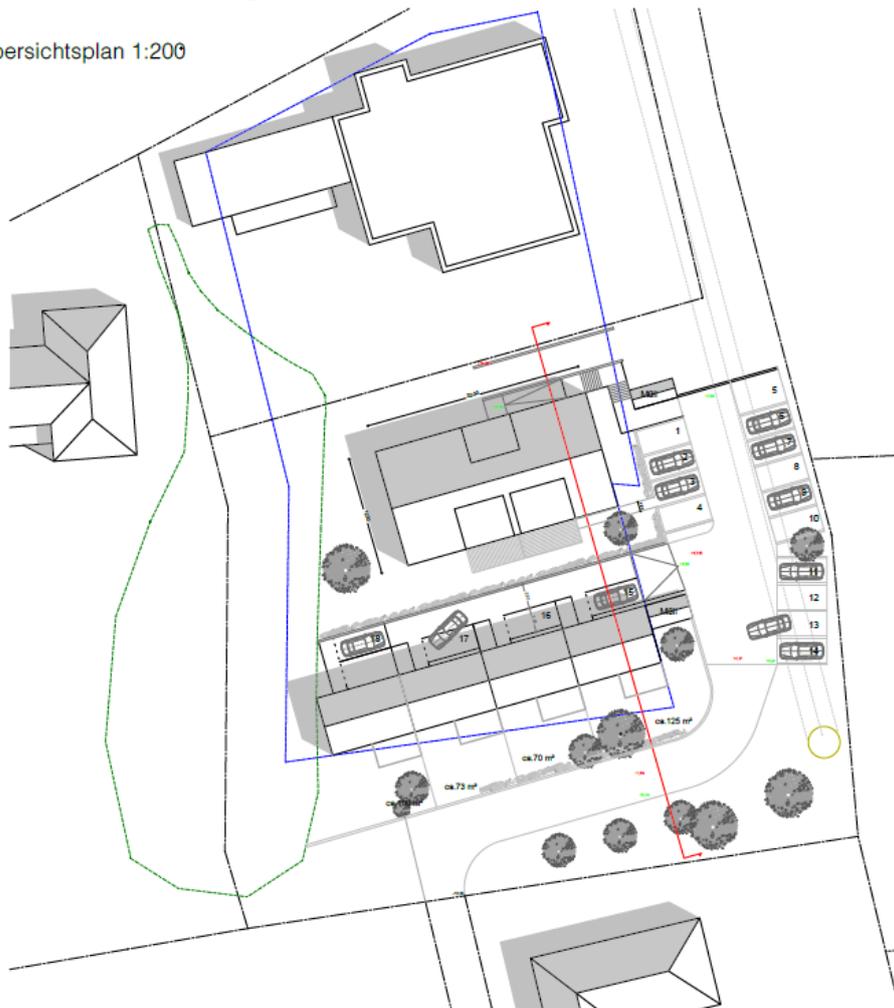
einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.9**Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Neubau von 4 Reihenhäusern auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Diethenhofen (Albrecht-Dürer-Straße)**

Zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Neubau von 4 Reihenhäusern auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Diethenhofen wurde ein Antrag auf Vorbescheid eingereicht.

Der Antrag wurde in der Sitzung des OBUE-Ausschusses am 13.06.2022 behandelt und zurückgestellt, um in der nächsten Sitzung des OBUE-Ausschusses bei einem Vor-Ort-Termin die geplante Zufahrt zu begutachten.

Übersichtsplan 1:200





Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 9 „Dietenhofen Ost“. Hinsichtlich der Festsetzungen des Bebauungsplanes sind folgende Befreiungen erforderlich:

- Dachneigung (zulässig: 20-25°; geplant: bis zu 30°)
- Geschossigkeit (zulässig: II/U-max. 1 Vollgeschoss + Untergeschoss; geplant: Mehrfamilienhäuser dreigeschossige Bauweise, Reihenhäuser zweigeschossige Bauweise mit zusätzlichem Untergeschoss)

Zufahrt:

Das Baugrundstück liegt nicht an einer öffentlichen Verkehrsfläche. Laut Angaben des Bauherrn soll die Zufahrt über das Grundstück FINr. 208/2 erfolgen, das sich im Besitz des Bauherrn befindet.

Abwasserbeseitigung:

Geplant ist die Abwasserbeseitigung über das Grundstück FINr. 208/2 Gemarkung Dietenhofen.

Ein Angebot einer ortsansässigen Firma ist technisch besprochen und in Erstellung. Es ist geplant, das Schmutz- und Oberflächenwasser der unteren Zufahrt (FINr. 208/2) über den Kanal der FINr. 208/2 in die Peter-Henlein-Straße einzuleiten. Das Oberflächenwasser des Baugrundstücks wird über den östlichen im Baugrundstück liegenden Oberflächenwasserkanal abgeleitet. Ferner wird geplant, die wesentlichen Teile der Parkplätze, Gehwege und den oberen Teil der Zufahrt mit drainagefähigem Pflaster auszuführen.

Wasserversorgung:

Laut Auskunft des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergggruppe kann die Wasserversorgung über das Grundstück FINr. 208/2 erfolgen, das sich im Besitz des Bauherrn befindet.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 6 Wohneinheiten und Neubau von 4 Reihenhäusern auf dem Grundstück FINr. 205/6 Gemarkung Dietenhofen (Albrecht-Dürer-Straße) wird erteilt.

Des Weiteren wird das Einvernehmen zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9 „Dietenhofen Ost“ hinsichtlich der

- Dachneigung (zulässig: 20-25°; geplant: bis zu 30°)
- Geschossigkeit (zulässig: II/U-max. 1 Vollgeschoss + Untergeschoss; geplant: Mehrfamilienhäuser dreigeschossige Bauweise, Reihenhäuser zweigeschossige Bauweise mit zusätzlichem Untergeschoss)

erteilt.

zurückgestellt

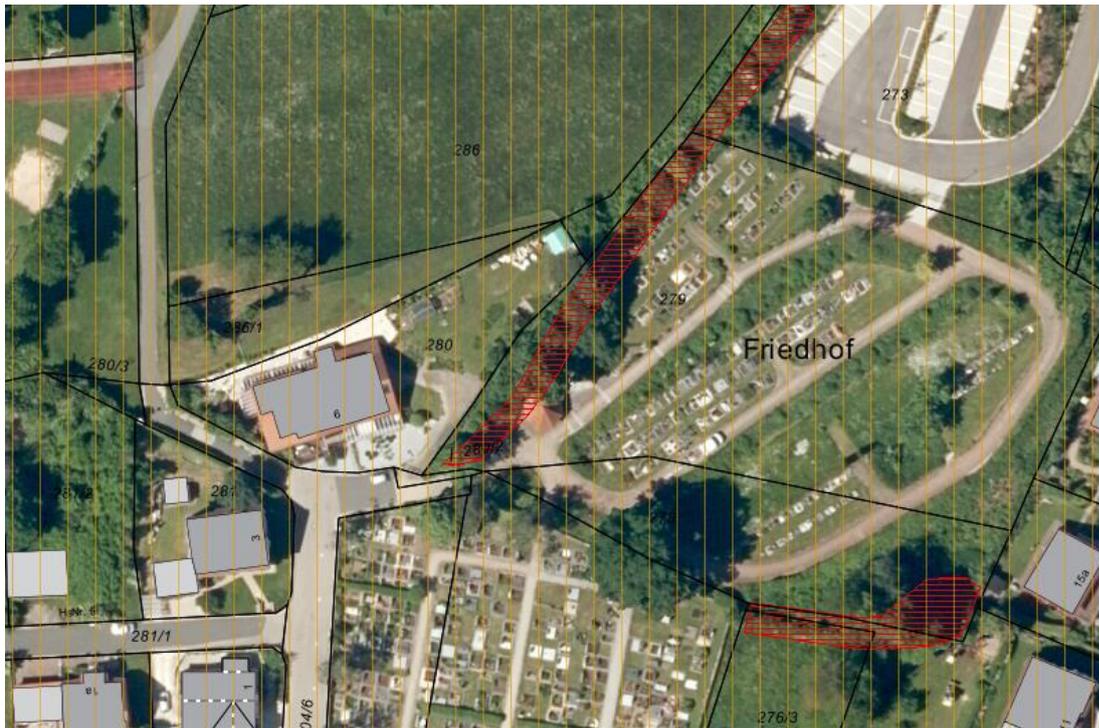
TOP 2 Friedhof

1. BGM Erdel teilt mit, dass er mit Pfarrer Bär von der ev. Kirchengemeinde Dietenhofen ein Gespräch geführt hat.

Hierbei ging es um die einsturzgefährdete Friedhofsmauer zwischen Pfarrhaus und Gemeindehaus, die in die Zuständigkeit der ev. Kirchengemeinde fällt. Die Kosten für die Sanierung aller Mauern der St. Andreas Kirche Dietenhofen werden auf ca. 500.000 Euro geschätzt, die von der ev. Kirchengemeinde nicht finanziert werden können.

Vom Pfarrer Bär wurde darauf hingewiesen, dass die Leichenhalle, die in die Zuständigkeit vom Markt Dietenhofen fällt, aber von der ev. Kirchengemeinde betrieben wird, Risse am Fundament aufweist und für die Sanierung mit ca. 5.000 Euro Kosten zu rechnen ist.

Laut Pfarrer Bär häufen sich die Urnenbestattungen, aus diesem Grund wurde angedacht, einen Friedwald im Bereich des Biotops anzulegen. Dies wird momentan durch die „untere Natur-schutzbehörde“ geprüft.



1. BGM schlägt vor, die früheren Kindergräber als Urnengräber umfunktionieren zu lassen. Die ev. Kirchengemeinde könnte sich eine Urnenwand vorstellen. MGR Scheiderer unterbreitet den Vorschlag, ein Urnenfeld im Pfarrgarten anzulegen. Laut 1. BGM Erdel ist das nicht möglich, da ein Durchbruch der Mauer nötig wäre und das Grundstück sich im Besitz der Pfründerstiftung befindet.

Die ev. Kirchengemeinde verwaltet die Friedhofsangelegenheiten. Sie übernimmt auch den Winterdienst und Graspflege für die Flächen. Hierbei entstehen Kosten in Höhe von ca. 18.000 Euro/jährlich. Die Einnahmen für die Vergabe der Gräber liegen bei ca. 20.000 Euro.

Herr Erdel teilt Pfarrer Bär mit, dass die Gemeinde gemäß den gemeindlichen Richtlinien einen Zuschuss für die Sanierung gewähren kann.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs-, Bau-, Umwelt- und Energieausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Jana Vogel-Fleischmann
Schriftführer/in